

# Vorschlag für den Entwurf einer Zivilklausel

## für die Universität Osnabrück

Die Universität Osnabrück wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung und korrespondiert mit dem Selbstverständnis der Stadt Osnabrück als Friedensstadt. Eine ihrer zentralen Aufgaben und identitätsstiftendes Merkmal sind Forschung und Lehre im Dienste eines friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Sie ist selbst eine zivile Einrichtung und steht für freie Wissenschaft und öffentliche Wirksamkeit im Dienste von Gemeinwohl und Frieden.

Sie erfüllt ihre Aufgaben in Freiheit, Selbstbestimmung und Verpflichtung gegenüber den Menschenrechten und der friedlichen Entwicklung der Menschheit.

Sie setzt sich im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander. Dies erfordert eine im Sinne der Klausel kritische Prüfung der Konzeption und Beantragung von Forschungsprojekten durch die jeweils Antragstellenden.

Die Universität Osnabrück lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab. Eine Kooperation mit den Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie findet nicht statt.

Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie eine Ethikkommission der Universität unterrichten.